



**Kleine Anfrage von Thomas Gander und Manuela Käch
betreffend Strassenverkehrsunfälle auf dem Abschnitt Autobahnausfahrt Cham/Sins bis
zur Kreuzung Sinserstrasse/Untermühlestrasse
(Vorlage Nr. 4031.1 - 18426)**

Antwort des Regierungsrats
vom 16. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Thomas Gander und Manuela Käch reichten am 2. Dezember 2025 eine Kleine Anfrage betreffend Strassenverkehrsunfälle auf dem Abschnitt Autobahnausfahrt Cham/Sins bis zur Kreuzung Sinserstrasse/Untermühlestrasse ein. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Kleinen Anfrage wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Alle polizeilich registrierten Verkehrsunfälle des Kantons Zug werden in der Datenbank RADIS des Bundesamts für Strassen ASTRA erfasst. Diese Unfalldaten umfassen ein ganzes abgeschlossenes Kalenderjahr und werden i.d.R. im Laufe des ersten Quartals des Folgejahrs durch das ASTRA für Auswertungszwecke freigegeben. Entsprechend liegen zum jetzigen Zeitpunkt nur die Unfallzahlen bis Ende 2024 vor.

Auf der Grundlage der Daten gemäss dem MISTRA Auswerungssystem VUGIS Re 3 des Bundes erstellt die Zuger Polizei jährlich eine Liste mit noch nicht bestätigten, möglichen Unfallschwerpunkten. Was ein Unfallschwerpunkt ist, richtet sich nach der Norm des Schweizerischen Verbands der Strassen und Verkehrs fachleute SN Norm 641 724 *Strassenverkehrssicherheit/Unfallschwerpunkt-Management* vom 30. Juni 2015. Danach wird aufgrund vorgegebener Parameter jede Strasse im Kanton Zug über einen Zeitraum von drei Jahren analysiert, ob es sich um einen möglichen Unfallschwerpunkt handelt oder nicht. Unfälle ausschliesslich mit Sachschaden werden nicht berücksichtigt. Ein Unfallschwerpunkt richtet sich also nicht primär nach der Anzahl Verkehrsunfälle auf einem bestimmten Strassenabschnitt, sondern danach, ob bei einem Verkehrsunfall Personen zu Schaden kommen.

Beantwortung der Fragen

Fragen 1 und 2: Wie viele Unfälle gab es in den letzten 5 Jahren an den verschiedenen Kreuzungen auf diesem Abschnitt (Sinserstrasse/Brunnmatt, Sinserstrasse/Lindenstrasse, Sinserstrasse/Heiligkreuzstrasse und Sinserstrasse/Untermühlestrasse), aufgeteilt je Kreuzung und Jahr? Wie lassen sich die Unfälle aufsplitten nach Art und Schweregrad wie Personen und Blechschäden?

Die nachstehenden Ausführungen zu den polizeilich registrierten Verkehrsunfällen umfassen jeweils den Zeitraum von fünf Jahren, d.h. von 2020 bis 2024:

Knoten «Sinserstrasse/Brunnmatt»
Es wurden keine Unfälle registriert.

Knoten «Sinserstrasse/Lindenstrasse»

Es ereigneten sich zwei Verkehrsunfälle mit Sachschaden und einer leichtverletzten Person. Dabei handelte es sich um einen Schleuder-/Selbstunfall und einen Auffahrunfall.

Knoten «Sinserstrasse/Heiligkreuzstrasse»

Es gab sieben Verkehrsunfälle mit Sachschaden sowie drei leichtverletzten Personen und einer schwerverletzten Person. Bei den Unfällen handelte es sich um drei Auffahrunfälle, zwei Einbiegeunfälle, einen Fussgängerunfall und einen Schleuder-/Selbstunfall.

Knoten «Sinserstrasse/Untermühlestrasse»

An diesem Knotenpunkt ereigneten sich 19 Verkehrsunfälle. Dabei handelte es sich um Unfälle mit Sachschaden, fünf leichtverletzten Personen und einer schwerverletzten Person. Von den 19 Unfällen waren 18 Einbiegeunfälle und ein Abbiegeunfall.

Frage 3: Welche Unfallschwerpunkte wurden auf dem oben genannten Abschnitt identifiziert?

Wie bereits einleitend erwähnt, umfassen die jährlichen Unfallschwerpunkt-Listen (USP-Listen) der Zuger Polizei eine Beurteilungsperiode von drei Jahren. Wie die Auswertung über 13 Jahre von 2012 bis 2024 ergab, erscheint von den vier untersuchten Knoten nur der Knoten «Sinserstrasse/Untermühlestrasse» im Jahr 2023 als möglicher Unfallschwerpunkt mit einem ermittelten Grenzwert von «5». Im Zeitraum von 2021 bis 2023 ereigneten sich fünf polizeilich registrierte Verkehrsunfälle mit je einer leichtverletzten Person. Im Jahr 2023 ist deshalb dieser Knotenpunkt erstmals als möglicher Unfallschwerpunkt in der USP-Liste 2021 bis 2023 aufgeführt. In der aktuellen USP-Liste 2022 bis 2024 erscheint der Knoten «Sinserstrasse/Untermühlestrasse» nicht mehr, da es bei den fünf Verkehrsunfällen im Jahr 2024 zu keinem Personenschaden kam und der Grenzwert nicht mehr erreicht wurde (ein Unfall mit einer leichtverletzten Person im Jahr 2021 fällt in der Berechnung weg). Im heutigen Zeitpunkt gilt daher der Knoten «Sinserstrasse/Untermühlestrasse» nicht als Unfallschwerpunkt. Die Verkehrssituation wird praxisgemäß weiterhin beobachtet.

Frage 4: Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat auf dem oben genannten Abschnitt zu ergreifen – auch hinsichtlich der geplanten Umfahrung UCH?

Die Umfahrung Cham–Hünenberg (UCH) hat auf die Verkehrsmenge auf der Sinserstrasse Richtung Sins keine relevanten Auswirkungen. Hingegen bewirkt die UCH, dass der Verkehr auf der Heiligkreuzstrasse und der Untermühlestrasse stark reduziert wird. Dadurch wird auch die Anzahl der Abbiege- und Einmündungsmanöver auf der Sinserstrasse zurückgehen. Bei dieser Ausgangslage sind aktuell auf dem Kantonsstrassenabschnitt «Autobahnausfahrt Cham/Sins bis Knoten Sinserstrasse/Untermühlestrasse» keine Massnahmen aufgrund der Umfahrung UCH geplant.

Regierungsratsbeschluss vom 16. Dezember 2025**Beilage:**

- Beilage 1: Situationskarten zu vier Knotenpunkten an Sinserstrasse, Cham